



AMTSBLATT

80. Jahrgang

27.08.2025

Nr. 20

INHALT:

0 Verfassung und Allgemeine Verwaltung

Änderung des Amtsblatts vom 26.08.2025 bezüglich der Einladung zu
den Bürgerversammlungen..... S. 254

HERAUSGEBER

Stadt Rosenheim, Dezernat III, Königstr. 24, 83022 Rosenheim Tel. 08031/365-1304)

Aufnahme in den Mail-Verteiler bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/365-1040) oder schicken Sie Ihre Mail-Adresse an poststelle@rosenheim.de und Sie bekommen bei jedem Erscheinungstermin kostenlos eine Mail mit dazugehörigem Link.

Zudem steht Ihnen das Amtsblatt der Stadt Rosenheim auf unserer Homepage unter <https://www.rosenheim.de/politik-verwaltung/amtsblatt> **kostenlos** zur Verfügung.

0 VERFASSUNG UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

Änderung des Amtsblatts vom 26.08.2025 bezüglich der Einladung zu den Bürgerversammlungen:

Die Bürgerversammlung Rosenheim Süd findet am Dienstag, den 07.10.2025, beim Kirchenwirt statt.



Einladung Bürgerversammlung

Oberbürgermeister Andreas März lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu den nachfolgenden Bürgerversammlungen ein.

MITTWOCH, 01.10.2025, 19 UHR, HAPPINGER HOF
Rosenheim Süd-Ost
Aisinger Landstraße, Happing, Hl. Blut, Kaltmühl, Kaltwies, Kastenau

DIENSTAG, 07.10.2025, 19 UHR, KIRCHENWIRT
Rosenheim Süd
Aising, Aisinger Landstraße, Hl. Blut, Pang, Schwaig und Westerndorf am Wasen

DONNERSTAG, 09.10.2025, 19 UHR, TANTE PAULA IM MAILKELLER
Rosenheim Mitte
Küpferling, Stadtmitte

MITTWOCH, 15.10.2025, 19 UHR, GASTHOF HÖHENSTEIGER
Rosenheim Nord
Egarten, Erlenu, Langenpfunzen, Mitterfeld, Wehrfleck, Wernhardsberg, Westerndorf St. Peter

DONNERSTAG, 23.10.2025, 19 UHR, GASTHOF ALT-FÜRSTÄTT
Rosenheim Mitte-Süd-West
Aisingerwies, Am Gries, Endorferau, Fürstätt, Oberwöhr

Bürgerinnen und Bürger können sich ab 18:30 Uhr vor der jeweiligen Bürgerversammlung u. a. zum Thema Versorgung (SWRO) informieren.

Tagesordnung:
1. Bericht des Oberbürgermeisters
2. Beantwortung der Anregungen, Anfragen und Anträge

Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, bitten wir Sie, uns Ihre Anliegen, Anfragen und Anträge **mindestens eine Woche** vor den Bürgerversammlungen schriftlich mitzuteilen.

Wichtig zu wissen ist,

- dass auch Jugendliche (ab 14 Jahren) ein Rede- und Antragsrecht in den Bürgerversammlungen haben und ihre Teilnahme besonders erwünscht ist,
- dass das Mitberatungsrecht ein höchstpersönliches Recht ist und deshalb Vereine, Verbände etc. dieses Recht nicht besitzen,
- dass von der Bürgerversammlung angenommene Anträge innerhalb von drei Monaten im Stadtrat zu behandeln sind.



Stadt Rosenheim

Weitere Informationen
unter www.rosenheim.de

